



Sitzung vom: 12. Mai 2009  
Beschluss Nr.: 524

## **Interpellation betreffend Kulturlastenausgleich nach der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009: Beantwortung.**

### **Der Regierungsrat beantwortet**

die Interpellation betreffend Kulturlastenausgleich nach der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 (54.09.01), welche die Fraktionspräsidien der Parteien CVP, CSP, FDP und SP, und Mitunterzeichnende am 8. März 2009 eingereicht haben, wie folgt:

#### 1. Ausgangslage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Obwalden haben am 8. Februar 2009 den Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantona- le Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen abgelehnt. Dieses Er- gebnis sei zu akzeptieren, wie die Interpellanten anführen. Im Nachgang zur vorgenann- ten Ablehnung zeige sich nun, dass das Image des Kantons Obwalden aufgrund negati- ver Berichterstattung massiv in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Zudem lehne der Kanton Luzern Beitragsgesuche von Obwaldner Kulturinstitutionen und Kulturveranstal- tern ab. Weitere Retorsionsmassnahmen – auch in andern Bereichen – und ein weiterer Imageverlust seien zu befürchten, schreiben die Interpellanten. Die erfolgreiche Einfüh- rung und Umsetzung der Langfriststrategie 2012+ (Steuerstrategie, Standortmarketing, Richtplanung usw.) würden durch derartige Negativ-Schlagzeilen massiv beeinträchtigt.

#### 2. Zu den einzelnen Fragen der Interpellanten

*Welche Reaktionen sind beim Regierungsrat auf den negativen Entscheid vom 8. Februar 2009 eingegangen?*

Dem Regierungsrat wurde neben der vorliegenden Interpellation auch eine Motion der SVP eingereicht. Zudem haben 350 Personen eine Petition eingereicht, die den Regie- rungsrat auffordert, trotz des negativen Volksentscheids über die finanziellen Obwaldner Beiträge an Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung nochmals zu verhandeln. Schliesslich schrieb die Gemeindepräsidentenkonferenz Obwalden, dass sie es begrü- sen würde, wenn der Regierungsrat den Volksentscheid vom 8. Februar „nicht als end- gültiges Nein betrachten würde und sich bereits wieder an der Ausarbeitung einer neuen Vorlage befände.“

Der Entscheid vom 8. Februar 2009 hat zudem zu verschiedenen Berichten und Kom- mentaren in den Medien – namentlich in der Neuen Luzerner Zeitung, im Tagesanzeiger und beim Regionaljournal Zentralschweiz – Anlass gegeben. Ebenso zu medialen Berich- ten geführt haben der Vorstoss eines Kantonsratsmitglieds im Parlament des Kantons Zürich, der höhere Eintrittspreise für Obwaldnerinnen und Obwaldner für die Zürcher Kul- turhäuser verlangte, sowie der Entscheid des Bildungs- und Kulturdepartements des Kan- tons Luzern, die Unterstützungsbeiträge für Obwaldner Kulturprojekte vorübergehend zu sistieren.

*Wie ist der Regierungsrat mit dem Abstimmungsergebnis vom 8. Februar 2009 bisher umgegangen und welche Schritte hat er unternommen?*

Unmittelbar nach der Abstimmung vom 8. Februar 2009 hat der Regierungsrat den Re- gierungen der Vereinbarungskantone Zürich, Luzern, Schwyz und Zug (mit Kopieabgabe an die Regierungen der Kantone Uri, Nidwalden und Aargau) den ablehnenden Volksent- scheid brieflich eröffnet und sein Bedauern ausgedrückt. Er hat dabei betont, dass dem

Regierungsrat sowohl eine verlässliche Partnerschaft in der Zentralschweiz wie auch eine Vernetzung mit dem Grossraum Zürich ein wichtiges Anliegen sei, das in den strategischen Leitsätzen fest verankert sei. Zudem habe der Kanton Obwalden schon oft seine verlässliche Partnerschaft unter Beweis gestellt, namentlich wenn es darum gegangen sei, Zusammenarbeitsprojekte nicht nur nach Bevölkerungszahl sondern teilweise unmittelbar mit einem vollen Kantonsanteil mitzutragen. Im Schreiben hat der Regierungsrat ausdrücklich erwähnt, dass er selbstverständlich den Volksentscheid zu akzeptieren habe, sich gleichzeitig aber für eine alternative Lösung engagieren werde, um einen Ausweg aus dieser bedauerlichen Situation zu finden.

Zudem wurden in verschiedenen Regierungskonferenzen, namentlich bei der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) und bei der Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz (BKZ), der Wille für eine Lösung bekräftigt sowie mögliche Lösungen skizziert und erörtert.

*Was gedenkt der Regierungsrat im Hinblick auf die Abgeltung der Zentrumslasten im Kulturbereich zu unternehmen?*

Nach Auffassung des Regierungsrats ist der Volksentscheid vom 8. Februar 2009 zu achten. Ein zweiter Anlauf, der bestehenden Vereinbarung beizutreten, kommt daher nicht in Frage. Zwar wäre eine Neuverhandlung der Vereinbarung unter allen Kantonen mit gleichen Bedingungen nach dem Bundesgesetz über den Finanzen- und Lastenausgleich (Art. 15 Abs. 1 FilaG; SR 613.2) bzw. nach der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV; GDB 174.2) die sauberste Lösung; sie kommt aber aus der Sicht der bereits beigetretenen Kantone nicht in Frage, weil damit eine Vereinbarungslösung überhaupt gefährdet wäre. Es ist deshalb auch im Kanton Obwalden eine alternative, mehrheitsfähige Lösung zu finden.

Der Regierungsrat sieht vor, eine Lösung auszuarbeiten, die folgende Grundsätze beachtet:

- es ist ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 410 000.– vorzusehen (Fr. 450 000.– mit einem zehnprozentigen Abzug, welcher den „Sonderabmachungen“ der Kantone Zug, Uri und Aargau entspricht);
- er soll in etwa im Verhältnis der bisher vorgesehenen, gerundeten Aufteilung von 90 Prozent an den Kanton Luzern und zehn Prozent an den Kanton Zürich ausgerichtet werden; mit der Korrektur wird dem Volkswillen Rechnung getragen;
- als wiederkehrender Beitrag von mehr als Fr. 200 000.– untersteht ein entsprechender Kantonsratsbeschluss dem fakultativen Finanzreferendum nach Art. 59 Abs. 2 Bst. b der Kantonsverfassung; dem Kantonsrat soll, soweit am Regierungsrat, ein Behördenreferendum, d.h. wiederum eine Volksabstimmung beantragt werden;
- das Geschäft soll, in der Annahme, dass die Beschlussfassungen in den Kanton Uri und Aargau nun zügig erfolgen, dem Kantonsrat unmittelbar nach deren Beschlussfassungen wieder im Kantonsrat vorgelegt werden.

*Wie gedenkt der Regierungsrat, dem Imageverlust des Kantons Obwalden entgegen zu treten?*

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Kanton Obwalden sowohl in der Vergangenheit als auch in Zukunft ein verlässlicher Partner ist, der sich angemessen und solidarisch an kantonsübergreifenden Kosten beteiligt. Diesen Umstand stellt auch der Volksentscheid vom 8. Februar 2009 nicht in Frage. Gleichzeitig muss jedoch festgestellt werden, dass der Abstimmungsentscheid zu einer für den Kanton Obwalden negativen Berichterstattung geführt hat. Mit einer mehrheitsfähigen und angemessenen Lösung kann die Position des Kantons Obwalden als verlässlicher Partner gestärkt werden.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Bildungs- und Kulturdepartement (für sich und zuhanden Abteilung Kultur)
- Staatskanzlei (de [Internet], wa)

Im Namen des Regierungsrats

Urs Wallimann  
Landschreiber

Versand: 13. Mai 2009

Signatur 4417